

10. Ehrenordnung (EO)

10.1 Geltungsbereich

Die DTU kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für die DTU und dem Taekwondo-Sport Personen oder Institutionen ehren:

- Mitgliedervereine der DTU,
- Mitarbeiter der DTU und der angeschlossenen Landesverbände,
- Sportler und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben.

10.2 Ehrenurkunden

10.2.1 Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Mitgliedsvereine der DTU:

- Bronze: für 25-jähriges Bestehen
- Silber: für 40-jähriges Bestehen
- Gold: für 50-jähriges Bestehen

10.3 Ehrennadeln

10.3.1 Die Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold, Gold mit silbernem Lorbeerkranz, Gold mit goldenem Lorbeerkranz und Gold mit Brillanten für ehrenamtliche Funktionsträger und Förderer des Taekwondo-Sports.

- **Bronze:** In Anerkennung der Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes oder für eine mindestens 5-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene oder eine 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene.
- **Silber:** In Anerkennung besonderer Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes oder für eine mindestens 8-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene oder eine 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene.
- **Gold:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes für eine mindestens 10-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene oder eine 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene.
- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des

Verbandes sowie auf europäischer Ebene oder für eine mindestens 12-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene.

- **Gold mit goldenem Lorbeerkrantz:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer- und Weltebene oder für eine mindestens 15-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene.
- **Gold mit Brillanten:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer- und Weltebene oder für eine mindestens 20-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene.

10.4 Leistungssport-Ehrennadeln

10.4.1 Die Leistungssport-Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold, Gold mit silbernem Lorbeerkrantz, Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und Gold mit Brillanten für Aktive und Trainer im Taekwondo-Sport.

- **Bronze:** Für mehrfache Deutsche oder Int. Deutsche Senioren Meistertitel mit 10 Punkten, mit Platz 2 bei Jugend-Europameisterschaften, mit Platz 3 bei Jugend-Weltmeisterschaften
- **Silber:** Für mehrfache Deutsche oder Int. Deutsche Senioren Meistertitel mit 20 Punkten, mit Platz 3 bei World-Cup oder Europameisterschaft oder Europacup, mit Platz 1 bei Jugend-Europameisterschaften, mit Platz 2 bei Jugend-Weltmeisterschaften.
- **Gold:** Für mehrfache Deutsche oder Int. Deutsche Senioren Meistertitel mit 30 Punkten, mit Platz 2 bei World-Cup oder Europameisterschaft oder Europacup, mit Platz 3 bei Weltmeisterschaft, mit Platz 3 bei den olympischen Spielen, mit Platz 1 bei Jugend-Weltmeisterschaften.
- **Gold mit silbernem Lorbeerkrantz:** Mit Platz 1 bei World-Cup oder Europameisterschaft oder Europacup, mit Platz 2 bei Weltmeisterschaft.
- **Gold mit goldenem Lorbeerkrantz:** Mit Platz 1 bei Weltmeisterschaft, mit Platz 2 bei den olympischen Spielen.
- **Gold mit Brillanten:** Mit Platz 1 bei den olympischen Spielen.

Ehrennadeln können jeweils nur einmal verliehen werden.

10.5 Ehren-Dan

Ehrenamtliche Funktionsträger, Aktive und Förderer der DTU können geehrt werden durch den Ehren - Dan. Da jedoch das Erreichen einer Dan-Graduierung im Normalfall über eine Prüfung erfolgt, sollte die Verleihung die absolute Ausnahme darstellen und nur erfolgen, wenn eine Prüfung nicht möglich ist.

Ab dem 01.01.2010 kann ein Ehren - Dan nur einmal verliehen werden.

Ehren – Dane, die nicht von der DTU verliehen werden, sind keine Leistungsgrade und werden aus diesem Grund nicht in den DTU – Pass eingetragen und anerkannt.

10.6 Verfahrensanordnungen

Über die Ehrungen entscheidet das Präsidium.

- 10.6.1 Anträge können gestellt werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder durch den Präsidenten eines Landesverbandes.
Dem Antrag eines Landespräsidenten soll gefolgt werden, wenn nicht besondere vom DTU-Präsidium begründete Sachstände gegen die beantragte Ehrung stehen.
Dieser Ehrung entgegen stehen z.B. erfolgte Sanktionen, oder laufende Sanktionsverfahren gegen die zu ehrende Person wegen Regelverstößen gegen das DTU-Regelwerk oder Teile davon. Die Ablehnung eines Ehrungsvorschlages eines Landespräsidenten erfolgt schriftlich mit entsprechender individueller Begründung. Eine allgemeine Ablehnung des Ehrungsvorschlages ist nicht ausreichend.
- 10.6.2 Der Antrag erfolgt formlos und muß schriftlich begründet sein.
- 10.6.3 Bei Antrag auf Verleihung eines Ehren - Dans wird eine Antragsgebühr in Höhe der jeweiligen Prüfungsgebühr fällig. Sie ist bei Antragstellung fällig und wird durch den Antragsteller entrichtet. Der Antrag wird erst nach Entrichtung der Gebühr auf die Tagesordnung gesetzt.
- 10.6.4 Der Präsident der DTU ist zuständig für die Durchführung der Ehrungen.